ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK),

OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	i and an an good and an an a		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
100/A04	7800/G4	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	650	2025	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO.

LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: KLAJ; KLAS

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: SUPT; UU6J; KLAT; KLAJ; SUPJ

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ; KLAT; SUPJ; SUPT; UU6J

120 Nm für Typ : KLAS

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO LANOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*,	55 - 78	195/45R16-80	22B; 22F	10B; 11G; 11H; 11K;
	e4*97/27*0017*,		215/40R16-82	21B; 21M; 22B; 22F; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
	e4*98/14*0017*				73C; 74A; 74P
SUPT	e4*96/27*0002*,				
	e4*98/14*0002*				

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	,	66 - 98		1	Kombi; Stufenheck 4-
	e4*98/14*0018*			22F; 24C; 5DW	türig;
			205/45R16-87	Kombi; 21B; 22B; 22F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24C	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; DF2
KLAJ	e4*96/27*0018*,	66 - 98	205/45R16-83	nicht Kombi; 22B; 22F;	Kombi; Stufenheck 4-
	e4*97/27*0018*,			24C; 367; 5DW	türig;
	e4*98/14*0018*		205/45R16-87	Kombi; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
SUPJ	e4*96/27*0025*			367	12A; 51A; 71K; 723;
UU6J	e4*96/27*0004*				73C; 74A; 74P; DF1

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO/CHEVROLET KALOS, AVEO

	· •····a							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	195/45R16 80		Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO/CHEVROLET LANOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*	55 - 78	195/45R16-80	22B; 22F	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 21M; 22B; 22F; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*	55 - 74	195/40R16 80	21T; 24J; 24M	Aveo Variante SH./
			195/45R16 80	21P; 21T; 24J; 24M	Version 5; ab
			205/40R16 79	21P; 21T; 22I; 24J; 24M	e4*2001/116*0063*18;
			205/45R16 83	21P; 21T; 22I; 24J; 24M	Schrägheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	195/45R16 80		Aveo Variante SN./
			205/40R16 79	24J	Version 4; ab
			205/45R16 83	24J	e4*2001/116*0063*12;
			215/40R16 82	22I; 24J	Stufenheck 4-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	195/45R16 80	24J	Nicht Aveo; nur bis
					e4*2001/116*0063*11;
					Stufenheck; 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, ABARTH**

	1	· · · · ·	I		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	48 - 96	195/50R16 84	24J; 24M	Nicht Punto EVO;
			195/55R16 87	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	24C; 24M	73C; 74A; 74P; 76U
			225/45R16 89	22I; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	ASTRA
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 -85	205/55R16 90	368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -85	205/55R16 90		Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 -85	205/55R16 90	368	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-	F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21B; 22B; 22D;	nicht Pirschausf.;
CARAVAN				24J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,		215/40R16-82	QDY; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0075*			24C; 364	73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	QDY; 21B; 22B; 22D;	
				24C; 364; 54A	
			225/40R16-85	QDY; 21B; 22B; 22D;	
				24C; 364; 66D	
T92	e1*96/79*0074*,	40 - 100	205/45R16-83	21B; 22B; 22D; 22F; 24J;	Stufenheck;
	e1*98/14*0074*			33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71K; 723;
				364	73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	21B; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 22D; 24C; 33J;	
				364; 66D	
T92	e1*96/79*0074*,	40 - 110	205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 24J; 33J;	Schrägheck;
	e1*98/14*0074*			364	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22B; 24C; 33J; 364	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16-85	21B; 22B; 24C; 33J; 364;	73C; 74A; 74P
				54A	
			225/40R16-85	21B; 22B; 24C; 33J; 364;	
				66D	
T92/Conv	e1*96/79*0076*	52 -85	205/45R16-83	21B; 22B; 22D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	21B; 22D; 24C	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22D; 24C	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 4 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	48 -85	205/45R16-83	21B; 22B; 22L; 24J; 5DW	Limousine;
	e1*98/14*0086*	48 - 92	205/45R16 83W	21B; 22B; 22L; 24J; 5DW	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		205/50R16-87	21B; 22B; 22L; 24J	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		225/45R16-89	22B; 22F; 22L; 24M; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*			685	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915;
					QEV
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	48 - 92	205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 5DW	Kombi;
	e1*98/14*0087*		205/50R16-87	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*		225/45R16-89	22B; 22F; 24M; 57F; 685	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 92	205/50R16 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16 89	22B; 22L; 24M; 57F; 685	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
Α			205/50R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24M	Frontantrieb;
			215/45R16-85	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R16-85	21B; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M; 66D	73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 22F; 24C; 24D; 685	
			225/45R16-89	21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: COMBO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	K886	48 - 66	195/45R16 84	5EA	4-Loch Radanschluss;
VAN			205/45R16 83	5DW; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	5ET; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
		48 - 71	195/50R16	51G	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*	48 -66	195/45R16 84	5EA	4-Loch Radanschluss;
			205/45R16 83	5DW; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	5ET; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
		48 - 71	195/50R16	51G	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C-CNG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	e1*2001/116*0327*	48 - 66	195/45R16 84	5EA	4-Loch Radanschluss;
CNG			205/45R16 83	5DW; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	5ET; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
		48 - 71	195/50R16	51G	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C-VAN-CNG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C-	L620	48 - 66	195/45R16 84	5EA	4-Loch Radanschluss;
VAN-CNG			205/45R16 83	5DW; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	5ET; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
		48 - 71	195/50R16	51G	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	44 - 66	195/50R16 84	QF0	2-türig; 4-türig;
			195/55R16 87	QF0	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	QF0; 22H; 22M; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16 91	QF0; 21P; 22H; 22M;	73C; 74A; 74P; 76U
				24M	
			215/45R16 86	QF0	
			225/45R16 89	QF0; 22H; 22M; 24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*96/27*0053*,	33 - 78	195/45R16-80	22B; 24C; 24D; 33J; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0053*			367; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	195/50R16 88	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16 87	24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16	21M; 22L; 22Q; 24J;	73C; 74A; 74P; 76U
				24M; 51G	
			215/45R16 86	22Q; 24M	
		64 - 92	195/50R16 84	24M; 5EA	

Verkaufsbezeichnung: TIGRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-	e11*2001/116*0227*	51 - 92	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K;
C/ROADSTE			195/50R16 84	21P	12A; 51A; 71K; 723;
R					
			205/45R16 83		73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93	e1*93/81*0014*,	66 - 78	195/45R16-80	21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
Coupe	e1*95/54*0014*,			24D	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0014*		205/45R16-83	21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D	
			215/40R16-82	21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	
				24D	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 6 von 9

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 7 von 9

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 8 von 9

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 4 Radtyp:7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.03.2010



Seite: 9 von 9

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.